



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.



Dem Königlichen Richter zu

Wird hiemit anbefohlen / nach beygehendem Schemate eine zuverlässige Designation aller in seinem Richter. Ambte ersündlichen Bedienten / incklave seiner selbst / item der Receptoren, Gerichtschreiber / Bothen und wie Sie Nahmen haben / biß zum allergeringsten / mit benennung derselben Tractament und aus was vor Cassen und Fonds Sie bezahlet werden / anzufertigen / und in zeit von 14 Tagen ohnschuldigh anhero einzusenden / mit der ausdrücklichen verwarnung / darunter nichts zu verschweigen / wiedrigensals dasjenige / so nicht angegeben worden / hernach nicht weiter verabfolget werden soll.

Weilen man auch zuverlässig zu wissen verlanger / was vor Cassen und Einnahmen in solchem Ambte sich befinden; So hat Er davon zugleich eine accurate Designation mit einzusenden / und den Nahmen der Rendantea bey einen jeden dabey zu setzen. Signatum Gleve in der Kriegas. und Domaine-Gammer / den 8. Octobr. 1739.

v. Kochow. Rappard. Geelhaar. Schmitz. Franck. Duffam. Colberg. v. Roesfeld. D. Rappard.

*Proclare von Dittmannthe 1739  
Kognition der Bedienten und hach  
menken*

J. H. Giese.





# DESIGNATIO

Drey in dem Richter - Amte zu N vorhandenen Richters / Receptoren, Gerichtschreiber /  
 Böthen u. u Sie haben Nahmen wie Sie wollen /  
 bis zum allergeringsten.

No.	Nahmen und was er an den Ohrt bedienet.	Alter.	Vater- Land	Datum seiner Be- stallung.	Wo er wohnet.	Auf welcher Casse und Fonds er sein Gehalt ge- niesse.	Wie viel Jährlich.			
							Rthr.	St.	Dr.	

DESIGNATIO

Das Buch ist ein...  
Das Buch ist ein...  
Das Buch ist ein...

12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														

N. 150

150





Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi





Dem Königlichen Richter zu

wird hiemit anbefohlen / nach beygehendem Schemate eine zuverlässige Designation aller in seinem Richter. Ambie ersündlichen Bedienten / in- clusive se- ren, Gerichtschreiber / Boten und wie Sie Nah- men / mit benennung derselben Tracta- ment und Fonds Sie bezahlet werden / anzuferti- gen / und drücklicher anhero einzusenden / mit der aus- jenige / so- ts zu verschweigen / wiedrigensalf das- soll. rnach nicht weiter verabfolget werden

Weiter wissen verlanget / was vor Cassen und Einnahme den; So hat Er davon zugleich et- ne accurat- ten / und den Nahmen der Rendantea- bey einen rum Gleve in der Krieger. und Do- mainea- 739.

v. Kochow. etc. Durham. Colberg. v. Kacsfeld. B. Kappard.

*Circulare  
Designation  
namen*



J. H. Steff.